

I·N·F·O e.V. Lörracher Str. 50c, 79541 Lörrach

Herrn «Zähler»
«Vorname» «Name»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»
«Land»

Lörrach, im September 2006

SonderNewsletter Pensionskasse September 2006

Sehr geehrter Herr «Name»,

Wichtiger Hinweis: Die Vereine Grenzgaenger INFO e.V. und Aufenthalter INFO e.V. sind nicht steuerberatend taetig. Steuerberatend taetig duerfen sein: Steuerberater, Wirtschaftspruefer und die Steuerbehoerden selbst. Alle nachfolgenden INFO finden Sie auch auf unserer neuen Homepage www.pensions-kassen.de

Grenzgaenger und die Besteuerung der Pensionskassenauszahlung

Wir bitten um Informationen, ob Ihnen bekannt ist, das eine Klage oder ein Verfahren gegen die Besteuerung der Pensionskassenauszahlung eingereicht ist. Wir wuerden uns mit diesen Kollegen gerne kurz schliessen. E-mail oder Telefonnummer erbeten. <http://www.pensions-kassen.de/formularpk.htm>

Sammelklage von Grenzgaengern

Grenzgaenger welche durch die Besteuerung der Pensionskassenauszahlung gemäss Alterseinkuenftegesetz betroffen sind. Es ist beabsichtigt, eine Sammelklage beim Finanzgericht einzureichen. Wenn Sie sich an dieser Klage beteiligen wollen, bitte hier melden. <http://www.pensions-kassen.de/formularpk.htm>

Grenzgaenger und Aufenthalter die nach Deutschland zurueck kehren und die Auswirkungen des Alterseinkuenftegesetzes

Auszahlungen aus der Pensionskasse werden, seit in Kraft treten des Alterseinkuenftegesetzes, in Deutschland, besteuert. <http://www.pensions-kassen.de/downloads/bzpk.pdf>

Grenzgaenger und Pensionskasse und Quellensteuer

Die von der Pensionskasse einbehaltene Quellensteuer wird auf Antrag wieder zurueckerstattet. Dazu muss auf dem Rueckerstattungsformular das Finanzamt einen Sichtvermerk anbringen. Formularzugang nur für Mitglieder. <http://www.pensions-kassen.de/quellensteuer.htm>

Grenzgaenger vor 2005 und Pensionskasse

Kommentar unseres Steuerberaters
<http://www.pensions-kassen.de/downloads/alterseinkuenftegrenzgaenger.pdf>

Worauf sollte der Grenzgaenger bei der Auszahlung der Pensionskasse achten.

<http://www.pensions-kassen.de/downloads/einmalauszahlungenschweizerpensionskasse270706.pdf>

Aufenthalter und Pensionskasse

Solange ein Wohnsitz in der Schweiz verbleibt, ist eine Auszahlung nicht moeglich, Ausnahme ist die Selbststaendigkeit oder der Immobilienerwerb in der Schweiz. <http://www.verein.biz/pensionskasse.htm>

Grenzgaenger und Pensionskasse und die bilateralen Vertraege

Eine Auszahlung bei Beendigung des Beschaeftigungsverhaeltnisses in der Schweiz ist fuer den obligatorischen Teil nur noch bis zum 31.05.2007 moeglich. Danach ist die 5 jaehrige Uebergangsfrist abgelaufen. <http://www.pensions-kassen.de/pensionskasse.htm>

Bitte teilen Sie uns Ihre e-mail mit! Gerne an info@grenzgaenger.de oder info@aufenthalter.ch

Wir gruessen Sie und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Mit freundlichen Gruessen
Grenzgaenger I·N·F·O e. V.

Lör
79541 Lörrach - Brombach
Telefon 07621 5083
Telefax 07621 5085
info@grenzgaenger.de

79098 Freiburg
Telefon 0761 7076176
Telefax 0761 7076177
freiburg@grenzgaenger.de

Romanshoner Strasse 70
CH 8280 Kreuzlingen
Telefon 07531 697855
Telefax 07531 697856
aus der Schweiz 071 / 6887802

www.grenzgaenger.de
www.aufenthalter.ch
info@grenzgaenger.de
info@aufenthalter.ch
www.verein.biz

Aufenthalter I•N•F•O e. V.